

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/296/2019

CSU-Fraktionsantrag 082/2019 - Optimierung der neuen Ampelanlage Dechsendorfer/Möhrendorfer Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	21.01.2020	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.01.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Ampelschaltung verbleibt wie im Bestand.
Der Antrag der CSU Nr. 082/2019 ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Einrichtung der Busspur St. Johann sowie die Modernisierung der Lichtsignalanlage wurden im Stadtrat beschlossen und im Zuge der Fahrbahndeckensanierung 2019 umgesetzt. Im Anschluss hatten sich die Beschwerden über einen längeren morgendlichen Rückstau aus Richtung Dechsendorf gemehrt. Weiterhin wurden vermehrt Ausweichverkehre über die Heiligenlohstraße festgestellt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, sowohl

- 1) die Signalprogramme zu überprüfen als auch
- 2) den Schleichverkehr mit geeigneten Maßnahmen zu unterbinden.

Zu 1):

Zwischenzeitlich ist die angekündigte „Nachher-Zählung“ an der Lichtsignalanlage erfolgt. Diese bestätigt, dass die neue Steuerung keine Auswirkungen auf den Rückstau hat. Durch eine grundlegende Optimierung der Anlage passieren jetzt sogar mehr Fahrzeuge die Kreuzung als vorher. Die Gesamtmenge der an der Lichtsignalanlage am Tag abgewickelten Fahrzeuge ist von (gerundet) 26.900 Kfz/24h auf 32.700 Kfz/24 h um 5.800 Fahrzeuge (> 21%) gestiegen. Der max. morgendliche stadteinwärtige Verkehr ist von 622 Kfz/h auf 735 Kfz/h um 128 (> 18%) Fahrzeuge gestiegen. Diese Verbesserungen rühren aus der Implementierung einer modernen, vollverkehrsabhängigen Steuerung her. Die Grünzeiten an sich wurden nicht maßgeblich verändert, jedoch passen sie sich durch eine verbesserte Detektion eher an den verkehrlichen Bedarf an und werden damit besser ausgenutzt. Nochmalige Änderungen an den Signalprogrammen sind nicht zielführend und würden zwangsläufig zu Lasten anderer Ströme gehen.

Die vormals getroffenen Aussagen der Verwaltung (Beschlussvorlage 613/255/2019) haben sich nach weiteren Beobachtungen bestätigt: Der Rückstau in der Morgenspitzenstunde ist tatsächlich länger. Der Grund dafür liegt in der Tatsache, dass sich durch die Busspur nun alle Fahrzeuge nur

noch in einer Fahrspur aufstellen können. Zudem ist derzeit eine zusätzliche Verkehrsbelastung durch Ausweichverkehre aufgrund der Baustelle am Autobahnkreuz Erlangen A3/A73 spürbar. Dies führt zeitweise zu deutlichen Überlastungen, welche aber auch nicht durch eine andere Signalisierung abwickelbar sind. Das „Nadelöhr“ war und ist der Dechsendorfer Damm. Die Einspurigkeit beginnt nun lediglich früher. Es können rechnerisch mindestens genauso viele Fahrzeuge wie vorher abfließen, wenn kein Rückstau vom Dechsendorfer Damm den Abfluss behindert. Durch die moderne, vollverkehrsabhängige Steuerung ist sogar ein Anstieg der Leistungsfähigkeit zu verzeichnen, was die „Nachher-Zählung“ bestätigt hat.

Zu 2):

Zwischenzeitlich wurde mit der Beschlussvorlage 613/290/2019 die Sperrung der Heiligenlohstraße beschlossen. Aus dem längeren Rückstau resultierende Schleichverkehre sollen ab Q1/2020 durch die Sperrung dieser Einfahrt unterbunden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

Stärkung des Umweltverbundes durch ÖPNV-Bevorrechtigung

ja, negativ*

Für MIV längerer Stau

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

Begründung: Der etwas längere Stau und die etwas längeren Wartezeiten sind gegenüber der ÖV-Beschleunigung in Kauf zu nehmen.

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 082/2019

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang